

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

## **Schlussbekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ der Gemeinde Wickede (Ruhr)**

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

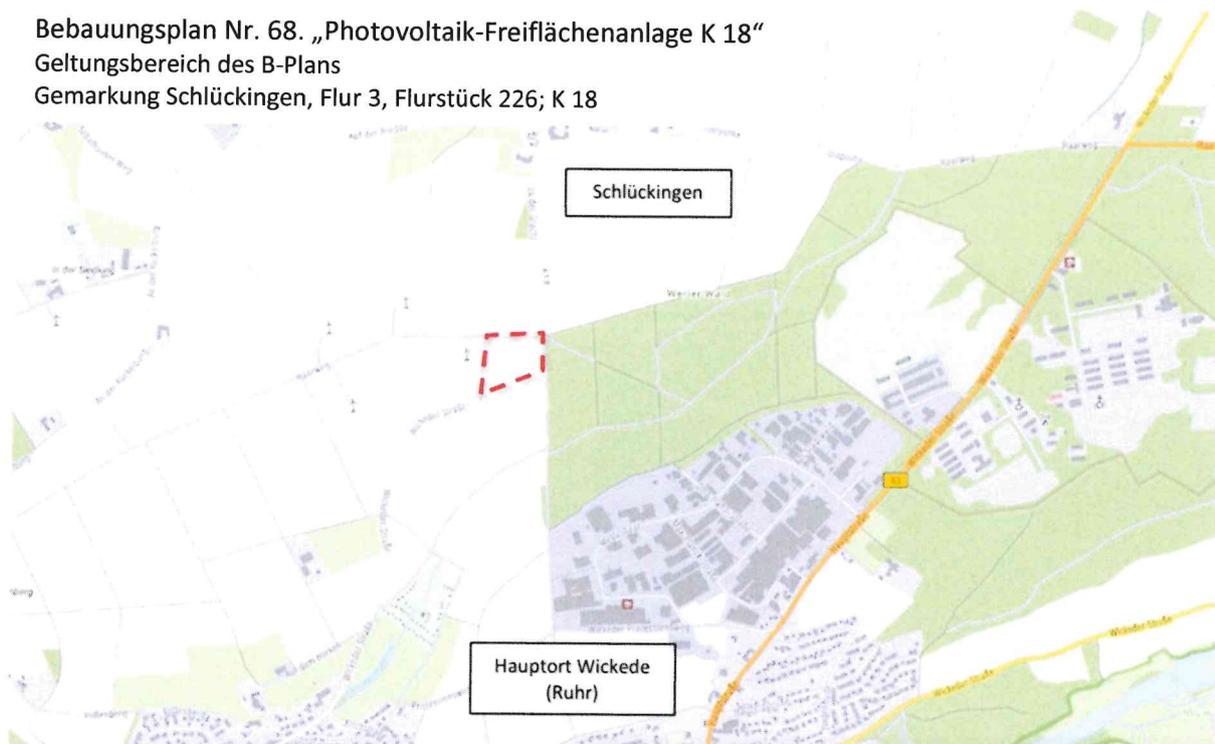
Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Umweltbericht wurde ebenfalls beschlossen.

### **Ziele der Planung**

Als Beitrag zur bundesweit eingeleiteten Energiewende beabsichtigt der Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im südlichen Bereich der Gemarkung Schlückingen der Gemeinde Wickede (Ruhr) zu erreichen. Auf dem ca. 2,08 ha großen Planbereich soll nach bisheriger Planung vorbehaltlich der angestrebten Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) und des sich anschließenden Baugenehmigungsverfahrens eine PV-FFA (siehe anhängenden Übersichtsplan) entstehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 68. „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“  
Geltungsbereich des B-Plans  
Gemarkung Schlückingen, Flur 3, Flurstück 226; K 18



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ der Gemeinde Wickede (Ruhr) in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ mit Begründung und Umweltbericht und aller Gutachten sowie zusammenfassender Erklärung kann im Internet unter der

Adresse der gemeindeeigenen Internetseite <https://www.wickede.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Weiterhin liegen diese Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wickede (Ruhr) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 wird hingewiesen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Wickede (Ruhr) zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Soest vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 mit den im Rat am 01.07.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet und der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 68 einschließlich Begründung und Umweltbericht und aller Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.wickede.de](http://www.wickede.de) einzusehen.

Wickede (Ruhr), den 04.09.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Michalzik', written in a cursive style.

**Dr. Michalzik**  
Bürgermeister

---

**Schlussbekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ in der Gemeinde Wickede (Ruhr)**

hier: Satzungsbeschluss

Hiermit bestätige ich, dass der Wortlaut des folgenden Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“

**„Der Bebauungsplanes Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ nebst Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Habitatpotenzialanalyse, FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung und gutachterlicher Stellungnahme wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

**Die Abwägung wird entsprechend der Abwägungsvorschläge angenommen und beschlossen.“**

mit dem Ratsbeschluss vom 01.07.2025 übereinstimmt und dass, soweit diese Vorschriften anwendbar sind, nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung verfahren worden ist.

Gleichzeitig ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses an.



**(Dr. Michalzik)**  
Bürgermeister